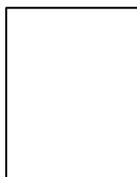

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0595

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	10.05.2023	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	13.06.2023	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel - Beschlussfassung und Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) *Das interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel soll in Swisttal umgesetzt werden, sowie*
- 2) *ein kontinuierliches Klimaanpassungs-Controlling aufgebaut werden.*
- 3) *Unter Voraussetzung der Förderzusage soll ein kommunales Klimaanpassungsmanagement eingerichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Förderung einer Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement beim Fördergeber einzureichen. Der Eigenanteil dieser Personalstelle für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren wurde bereits in die derzeitigen Haushaltsberatungen aufgenommen.*

Sachverhalt:

Auf Grundlage eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes arbeiten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel bereits seit vielen Jahren eng beim Thema Klimaschutz zusammen. Eine interkommunale Klimaschutzmanagerin koordiniert diese Zusammenarbeit. Die derzeitige Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanzierung in den Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel und, darauf aufbauend, die Erarbeitung eines Aktionsplans zum Erreichen der im Jahr 2022 durch den Rat beschlossenen Ziele zur Klimaneutralität in Swisttal ermöglichen zielorientierte Klimaschutzprojekte auf kommunaler und

interkommunaler Ebene. Zum Erreichen der Klimaneutralität in Swisttal sind derzeit zwei neue Stellen für den Klimaschutz in der Gemeinde vorgesehen.

Trotz dieser Bemühungen, den Klimawandel durch die Einsparung und Bindung von Treibhausgasen abzuschwächen, ist es wichtig, die Folgen des Klimawandels in den Blick zu nehmen. Die extrem trockenen und heißen Sommer der vergangenen Jahre sowie das verheerende Unwetter im Juli 2021 haben gezeigt, welche katastrophalen Auswirkungen der Klimawandel auch auf unsere Region hat.

Aus diesem Grund erarbeiteten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel gemeinsam mit den Büros Innovation City Management und K.Plan ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel. Der Förderantrag von September 2018 und mehrere Ergänzungen wurde im Jahr 2019 genehmigt. Nach erfolgter Ausschreibung begann die Konzepterstellung Ende 2019/ Anfang 2020.

Die Beteiligungsmöglichkeiten waren während der Projektlaufzeit sehr vielfältig. So konnten die Politik, verschiedene Expert:innen sowie die Öffentlichkeit an der Konzepterstellung mitwirken. Diese Beteiligungsmöglichkeiten waren beispielsweise:

- Öffentliche Auftaktveranstaltung Anfang 2020, Zwischenveranstaltung (Online) und Öffentliche Konzeptvorstellung Ende 2021
- Mehrere Treffen des Klimafolgenbeirates, ein interkommunales Gremium mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung
- Verwaltungsbeteiligung durch Workshops und Treffen der AG Klimaschutz
- Workshop mit Expert:innen aus Land- und Forstwirtschaft
- KlimaMap zur Befragung der Öffentlichkeit hinsichtlich Betroffenheit und Maßnahmenvorschlägen (Online)

Im Konzept wird auf Grundlage einer Risiko- und Betroffenheitsanalyse (Kapitel 2) eine Gesamtstrategie für die kommunale und interkommunale Ebene definiert. Eine Handlungskarte sowie ein Leitfaden für die räumliche Planung (Kapitel 3) stellen einen wichtigen Baustein dieser Gesamtstrategie dar. Maßnahmenkataloge konkretisieren das Handlungskonzept (Kapitel 4.1). Dabei werden zum einen für die Themenfelder Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie Wohnbebauung wirksame Maßnahmen vorgestellt, zum anderen erfolgt die Beschreibung geeigneter Maßnahmen auf raumbezogener Ebene (Region/Kommune, Quartier, Gebäude, Verhaltensebene). Das Handlungskonzept mit Handlungskarte und Maßnahmenkatalog soll zukünftig bei gemeindlichen Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden (vgl. Abb. 3.3, S. 48).

Der interkommunale Ansatz wird dem Umstand gerecht, dass Maßnahmen zur Klimawandelanpassung oft erst dann ihre größte Wirkung entfalten, wenn der Blick über die Gemeindegrenze hinaus gelenkt wird und so Synergieeffekte genutzt werden können. Gleichzeitig ermöglicht das Konzept aber auch eine spezifische kommunale Betrachtungsebene. Beim Thema Klimaschutz bewährt sich die interkommunale Zusammenarbeit und der kontinuierliche Austausch bereits seit Jahren und ermöglichte viele erfolgreiche Projekte in den einzelnen Kommunen. Dieser wirksame Ansatz wird nun auch im Klimaanpassungskonzept verfolgt. So wurde für jede Kommune ein konkretes Projekt gewählt, in das Maßnahmen zur Klimaanpassung beispielhaft integriert wurden bzw. das explizit der Klimaanpassung in der Kommune dient (Kapitel 4.3). Diese Projekte wurden so aufeinander abgestimmt, dass die Herangehensweise in den anderen Kommunen für ähnliche Projekte übernommen werden kann. Für Swisttal wurde am Beispiel des Peter-Esser-Platzes in Heimerzheim gezeigt, wie bei einer Umgestaltung des Platzes durch die Lage innerhalb einer Frischluftschneise die Belüftungsfunktion erhalten und verbessert werden kann. Außerdem wird die Funktion als Klimaoase betrachtet und es werden mögliche Maßnahmen zum Regenrückhalt vorgeschlagen.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 verzögerte sich die Erarbeitung des Konzeptes. Erst im Mai 2022 konnte deshalb dem Klima- und

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss das „Interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel“ durch Dr. Monika Steinrücke (K.Plan) vorgestellt werden (Vorlage M/2020/0358). Der Vortrag wurde den Ausschussmitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt.

Das Konzept soll nun wie angekündigt in seiner redaktionell abgestimmten Endfassung in die politische Beratung gehen mit dem Ziel, seine Umsetzung in Swisttal durch ein gemeindliches Klimaanpassungsmanagement und den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungs-Controllings zu beschließen.

Klimaanpassung wurde bisher nur in Einzelprojekten berücksichtigt (z.B. Auswahl klimaresilienter Pflanzenarten bei Begrünungen, Gebäudedämmung, Hochwasserschutzmaßnahmen etc.) Es fehlte aber eine interdisziplinäre Vernetzung zu dem Thema innerhalb der Verwaltung. Die Integration der Klimaanpassung in die gemeindliche Planung gemäß dem Handlungskonzept und die Prüfung der Maßnahmenvorschläge hinsichtlich Realisierbarkeit und Finanzierung erfordern eine umfassende Koordination. Gerade im Zuge des Wiederaufbaus nach der Unwetterkatastrophe von Juli 2021 muss die Gemeinde eine große Zahl an Projekten realisieren, die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel erfordern. Das Konzept enthält darüber hinaus Vorschläge für ein Controlling-System (Kapitel 5), das für die Integration der Klimaanpassung in gemeindliche Vorhaben in Swisttal weiter konkretisiert werden muss. Deshalb wird für die Umsetzung des ‚interkommunalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel‘ in Swisttal sowie für den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaanpassungs-Controlling ein gemeindliches Klimaanpassungsmanagement dringend benötigt. Durch diesen immensen Koordinierungsbedarf haben sich die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Region Rhein-Voreifel darauf geeinigt, den Räten der sechs Städte und Gemeinden in diesem Fall keine interkommunale Lösung, sondern pro Kommune die Einrichtung einer eigenen Stelle für das Klimaanpassungsmanagement zu empfehlen. Aufgrund des stark belasteten Haushaltes ist beabsichtigt, für die Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes die Stelle eines zunächst auf drei Jahre befristeten und geförderten Klimaanpassungsmanagements einzurichten. Nach der Förderrichtlinie sind ein Beschluss des Rates zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzeptes in Swisttal, zum Aufbau eines kontinuierlichen Klimafolgenanpassungs-Controllings sowie die Bereitstellung der Eigenmittel erforderlich. Bei einem positiven Beschluss müssen die Eigenmittel für den Doppelhaushalt 2023/2024 sowie die Haushaltsjahre 2025-2026 bereitgestellt sowie eine entsprechende Stelle im Stellenplan 2023/2024 ausgewiesen werden. Einen Vorschlag dazu hat die Verwaltung bereits in die derzeitigen Haushaltsberatungen einfließen lassen.

Der Abschlussbericht ist dieser Beschlussvorlage beigelegt. Dieser ist ebenfalls auf der Homepage der Klimaregion Rhein-Voreifel zugänglich: <https://www.klima-rv.de/wp-content/uploads/2023/02/Klimafolgenanpassungskonzept-RV.pdf>

Die Kartenblätter sind wegen ihrer hohen Auflösung und des damit verbundenen Datenvolumens nicht angehängt. Sie können über die Webseite <https://www.klimarv.de/projektdoku/> heruntergeladen werden.